



## **Wichtige Information für Mitglieder und Gäste**

Zur 10. Hessischen VO zur Bekämpfung der Corona Pandemie

Liebe Mitglieder, Freunde und Gäste der SGNI,

**der aktuell geänderten Vorgabe der hessischen Landesregierungen folgend, werden wir Trainingsbetrieb und Gaststätte des Vereins - unter strengen Auflagen - ab 15. Mai 2020 wieder fortsetzen.**

Wir danken den verantwortlichen Entscheidungsstellen für ihre Weitsicht und sichern jede nur erdenkliche Unterstützung durch die SGNI zu, die Eindämmung der Pandemie bestmöglich zu unterstützen.

Was das für Sie und uns bedeutet, ist hier zusammengefasst, wird auf der Homepage veröffentlicht und von uns strengstens überwacht.

**Jede Person, die das Vereinsheim betreten möchte, muss sich zu Beginn am Eingang in eine Anwesenheitsliste eintragen, und beim endgültigen Verlassen auch wieder austragen. Beim Betreten ist ausnahmslos der Mund-Nase-Schutz zu tragen.**

Bei Mitgliedern genügt die Angabe von Name und Mitglieds-Nr. Mitglieder geben bitte außerdem an, ob sie Bogen oder Kaliber schießen möchten. Dann bitte unverzüglich im Schießbuch eintragen.

Gäste müssen sich mit Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer eintragen und Ihren Verbleib in der Gaststätte angeben.

**Wer sich nicht einträgt, erhält keinen Zugang zum Gebäude !**



Die Liste wird am Ende eines jeden Tages abgenommen und für die Dauer dieser Pandemie Maßnahmen gespeichert. Nach Aufhebung der Maßnahmen werden diese Daten vollständig und unaufgefordert gelöscht. Auf die Einhaltung der DSGVO wird soweit möglich geachtet.

### **Im Vereinsheim gilt:**

1. Handdesinfektion bei jedem ersten Zutritt und nach jedem Toilettenbesuch.
2. Der Haupteingang bleibt zu Trainingszeiten berührungslos offen, ebenso die Tür zu 50 m.
3. Im und vor dem Vereinsheim, strikte Einhaltung der etablierten Hygienevorgaben der WHO; also der Verzicht auf Händeschütteln, mindestens 1,5m Abstand untereinander, Husten und Niesen nur in die Ellbogen.
4. Die Tische sind nur für eingetragenen Gäste der Gastronomie reserviert. Trainierende bleiben bitte auf den ausgewiesenen Wegen zu den Trainingsflächen.

Mit dem freiwilligen Betreten des Vereinsheims, erkennen Sie diese Regeln als für Sie bindend an.

Es muss jedem Mitglied und jedem Gast klar sein, dass absichtliches und fahrlässiges Fehlverhalten unseren Verein gefährdet und daher mit Hausverbot geahndet werden kann - und wird.

Der Hygienebeauftragte

Für Vermieter / Standbetreiber

Allgemeine Zutrittsregelung zum Vereinsheim

Für die Gastronomie

Seite 2